

AGB Arbeitskräfteüberlassung

1. Die im Rahmen dieses Vertrages überlassenen Arbeitskräfte sind organisatorisch in den Betrieb des Beschäftigers eingegliedert und unterliegen der Weisungsbefugnis, aber auch der Verantwortung und der Fürsorgepflicht des Beschäftigers bzw. seiner MitarbeiterInnen. Der Beschäftiger übernimmt gegenüber den überlassenen Arbeitskräften alle Rechte und Pflichten eines Arbeitgebers, insbesondere im Hinblick auf den persönlichen Arbeitsschutz und die Einhaltung aller einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, aber auch in Bezug auf die Gleichbehandlungsvorschriften und Diskriminierungsverbote, die für vergleichbare Arbeitnehmer des Beschäftigers gelten. Im Falle einer Inanspruchnahme von der pro mente kärnten GmbH wegen Verletzung der Pflichten des Arbeitgebers während der Arbeitskräfteüberlassung verpflichtet sich der Beschäftiger, die pro mente kärnten GmbH in jeglicher Hinsicht schad- und klaglos zu halten.
2. Jegliche Änderung der Arbeitszeit, auch die Erbringung von Überstundenleistungen, bedarf der vorherigen Genehmigung durch den zuständigen Ansprechpartner bei der pro mente kärnten GmbH.
3. Leistungsberichte der überlassenen Arbeitskräfte sind vom Beschäftiger täglich zu unterfertigen.
4. Im Falle von Krankenständen oder Fernbleiben einer oder mehrerer überlassener Arbeitskräfte wird die pro mente kärnten GmbH nach Maßgabe des Möglichen umgehend für geeigneten Ersatz sorgen.
5. Bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall oder Arbeitsausfall wegen höherer Gewalt ist die pro mente kärnten GmbH berechtigt, die Kosten der An- und Abreise sowie die Kosten einer allfälligen Wartezeit zu verrechnen. Bei Arbeitsausfall aus Gründen, die der Sphäre des Beschäftigers zuzuordnen sind, ist die pro mente kärnten GmbH berechtigt, das vereinbarte Entgelt zur Gänze zu begehren.
6. Die pro mente kärnten GmbH verpflichtet sich, nur solche Arbeitskräfte zu überlassen, die den vom Beschäftiger beschriebenen Anforderungen entsprechen. Sollte sich herausstellen, dass einzelne oder mehrere von pro mente kärnten GmbH überlassene Arbeitskräfte den vereinbarten Voraussetzungen nicht entsprechen, ist die pro mente kärnten GmbH im Rahmen des Möglichen bemüht, unverzüglich geeignete Ersatzarbeitskräfte bereitzustellen, haftet aber nicht dafür, dass tatsächlich ausreichend Ersatzarbeitskräfte überlassen werden können.

7. Aufgrund der Einordnung der überlassenen Arbeitskräfte in die Betriebsorganisation des Beschäftigers trifft die pro mente kärnten GmbH keine Haftung für Schäden, die die von ihr überlassenen Arbeitskräfte verursacht haben, es sei denn, die pro mente kärnten GmbH trifft ein Auswahlverschulden an der/den überlassenen Arbeitskraft/kräften.
8. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist die pro mente kärnten GmbH berechtigt, für die Überlassung der Arbeitskräfte Teilrechnungen in wöchentlichen Abständen zu legen.
- 9.1 Die vereinbarten Entgelte beruhen auf einer Kalkulation zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; Änderungen der Kalkulationsgrundlagen, insbesondere Änderungen im SWÖ-Kollektivvertrag (www.sozialwirtschaft-oesterreich.at) berechtigen die pro mente kärnten GmbH, das Entgelt den geänderten Verhältnissen entsprechend anzupassen.
- 9.2. Sämtliche Rechnungen von der pro mente kärnten GmbH sind unverzüglich nach Rechnungslegung netto Kassa zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmengeschäfte (§ 456 UGB) als vereinbart.
10. Forderungen von der pro mente kärnten GmbH aus diesem Vertrag können nicht mit Forderungen des Beschäftigers aus welchem Rechtsgrund auch immer aufgerechnet werden.
11. Allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
12. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für 9020 Klagenfurt zuständigen Gerichtes vereinbart.
13. Mit Unterfertigung des Angebotes gelten allenfalls inhaltlich entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Beschäftigers als einvernehmlich abbedungen.
14. Datenschutzinformationen: www.promente-kaernten.at/dsgvo